

Leitfaden für Vereinsgründer

Dieser Leitfaden unterstützt dich mit praktischen Tipps und Hilfestellungen beim Aufbau eines Breitensportangebots im Rahmen eines Sportvereins. Dies kann durch Gründung eines Vereins, also einer neugeschaffenen juristischen Person, aber auch durch die Etablierung eines zusätzlichen Angebots eines bestehenden örtlichen Sportvereins oder die Etablierung eines Sportangebots unter dem rechtlichen Dach des „Turnverein Österreich“ erfolgen. In diesem Leitfaden wird von der Gründung eines Vereins ausgegangen, da diese die umfangreichsten (Vor)arbeiten erfordert. Bei Etablierung des Sportbetriebs im Rahmen eines bestehenden Vereins oder des Turnverein Österreich, fallen diverse rechtliche und formale Schritte weg.

I) Vereinsgründung

Jeder Verein benötigt einen Vereinszweck, eine Satzung (Statuten) und mindestens zwei Vorstandsmitglieder (Obmann, Kassier), die den Verein vertreten. Alle wichtigen rechtlichen Informationen, wie du dabei vorzugehen hast, findest du auf der Internetseite der Republik Österreich unter

https://www.oesterreich.gv.at/themen/freizeit_und_strassenverkehr/vereine/Seite.220300.html.

Da dies eine offizielle Information der Republik ist, kannst du dich auch auf die Richtigkeit der Information verlassen und im Zweifelsfall auch darauf berufen.

Nichtsdestoweniger lohnt es sich auch, weitere Informationsquellen zu nutzen, etwa Ratgeber von kommerziellen Anbietern, die dir zwar immer (auch) etwas verkaufen wollen, aber dennoch einige gute Ergänzungen zu den strikt auf die gesetzlichen Bestimmungen abzielenden Informationen seitens der Republik bieten.

Eine hilfreiche Seite ist z. B. <https://vereinsplaner.at/c/verein-gruenden-in-oesterreich>.

II) Worauf du bei den Satzungen des Vereins achten solltest

Sich mit Statuten zu quälen, wenn man doch eigentlich nur Sport betreiben und turnen möchte, macht natürlich keinen großen Spaß. Notwendig ist es trotzdem und du solltest dem Thema durchaus einige Zeit widmen. Statuten sind kein Stück Papier, das ohnehin niemand ansieht. Sie sind die Verfassung des Vereins, sie bilden einen strikten Rahmen für das Handeln des Vorstands, sie sind mitentscheidend für die steuerliche Behandlung des Vereins, legen Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder fest und vieles mehr.

Bei der Gestaltung der Statuten solltest du in zwei Schritten vorgehen:

1. Gesetzeskonformität und Gemeinnützigkeit sicherstellen

Um gesetzeskonforme Statuten für einen gemeinnützigen Sportverein zu erstellen, kannst du entweder Rechtswissenschaften studieren und dich auf Vereinsrecht spezialisieren oder du verwendest eine der zahlreichen Musterstatuten, die du im Internet finden kannst. Eine sehr sorgfältig erstellte Mustersatzung kannst du beispielsweise von der Internetseite des ASVÖ Steiermark herunterladen.

<https://www.asvoe-steiermark.at/de/unsere-vereine/muster-vereinsstatuten>

Wenn du diese oder ähnliche Vorlagen verwendest, kannst du ziemlich sicher sein, dass die Vereinsbehörden die Satzung nicht beanstanden werden. Solltest du aus welchen Gründen auch immer davon abweichen wollen, ist es ratsam, einen Juristen beizuziehen, denn es handelt sich um eine komplexe Rechtsmaterie, bei der Laien rasch einmal gravierende Fehler machen können.

Wichtig ist auch, dass die Satzungen die Gemeinnützigkeit des Vereins widerspiegeln. Diese hat entscheidenden Einfluss auf die steuerliche Behandlung des Vereins. Einen Überblick bietet auch hier die Internetseite der Republik:

<https://www.bmf.gv.at/services/publikationen/broschueren-ratgeber.html>

(„Vereine und Steuern. Ein Service für Vereine und ihre Mitglieder“)

2. Statuten praxistauglich gestalten

Korrekte Statuten sind noch lange keine guten Statuten. Gut sind Satzungen dann, wenn sie das tatsächliche Wirken des Vereins und des Vereinsvorstands im täglichen Betrieb nicht erschweren und nicht einschränken. Zu beachten ist dabei immer das grundsätzliche Spannungsverhältnis zwischen möglichst einfacher und freier Arbeit der Vorstandsmitglieder und dem Recht und dem Wunsch der „normalen“ Vereinsmitglieder auf Kontrolle und Mitbestimmung.

Wir haben einige wichtige Punkte herausgegriffen, die die Praxistauglichkeit von Satzungen wesentlich beeinflussen.

Wie oft gibt es Hauptversammlungen?

Gesetzlich zulässig sind Funktionsperioden des Vorstands von bis zu vier Jahren. Wenn die Satzungen aber eine kürzere Periode vorsehen, muss diese auch strikt beachtet werden, da sonst schwere vereinsrechtliche Konsequenzen drohen.

Für möglichst lange Funktionsperioden und damit wenige Hauptversammlungen spricht, dass sehr oft Hauptversammlungen gerade bei kleinen Vereinen, oder Vereinen, bei denen ein Großteil der Mitglieder sich nicht aktiv an der demokratischen Entscheidungsfindung im Verein beteiligt, eher den Charakter von Pflichtübungen haben.

Für kürzere Funktionsperioden und damit häufigere Hauptversammlungen spricht die Möglichkeit der Mitglieder, umfassend Auskunft über das Vereinsgeschehen und den finanziellen Status des Vereins zu erhalten sowie einen Vereinsvorstand auch abwählen zu können.

Wer vertritt den Verein nach außen?

Sehr oft sehen Satzungen Doppelvertretungen vor – das Vier-Augen-Prinzip ist ja auch grundsätzlich sehr sinnvoll. Aber dann können sogar alltägliche Handlungen, wie etwa kleinere Bestellungen nicht von einer Person allein vorgenommen werden – und das ist nicht nur auf dem Papier so, sondern sehr wohl auch in der Praxis der Fall. Solche Probleme können durch adäquat gestaltete Satzungsbestimmungen von vornherein vermieden werden.

Definition des Vereinszwecks

Kein Verein soll alles und jedes machen können und dürfen, aber im Zweifelsfall ist es besser, den Vereinszweck weiter gefasst zu haben als zu eng – eine Satzung zwingt ja den Vorstand nicht, beispielsweise einen Zweigverein zu gründen. Aber wenn es in der Satzung nicht angeführt ist, kann zumindest eine Diskussion entstehen, ob eine sachlich sinnvolle Maßnahme nicht eventuell satzungswidrig ist.

III) Einbindung in die österreichischen Sportstrukturen

Die Strukturen des Vereinssports in Österreich sind ein wenig kompliziert, aber man kommt damit schon zurecht.

- Es gibt „**Dachverbände**“, **denen Sportvereine aus unterschiedlichen Sportarten angehören**. Ihr primärer Aufgabenbereich liegt im Breitensport und öffentliche Förderungen für Breitensport werden im Wesentlichen über diese Dachverbände ausgeschüttet. Für einen Verein, der sportliche Grundversorgung anbieten will, sollte schon aus diesem Grund **eine Mitgliedschaft in einem der Dachverbände selbstverständlich** sein.

Die drei Dachverbände Union, ASKÖ und ASVÖ bieten ihren Mitgliedsvereinen weitgehend gleichwertige fachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung. Die historische Nähe der Verbände zu politischen Strömungen ist im sportlichen Alltag kaum spürbar. Welchem der Dachverbände sich euer Verein anschließen sollte, ist daher in Wahrheit Geschmackssache.
- Daneben gibt es die Fachverbände, die einzelne Sportarten bzw. eine kleine Gruppe von Sportarten vertreten. Ihr primärer Aufgabenbereich ist der Wettkampf- und Leistungssport, daher ist eine Mitgliedschaft in einem Fachverband nicht unbedingt notwendig. Da die Fachverbände aber auch Ausbildungen im Breitensportbereich anbieten, ist eine Mitgliedschaft zumindest überlegenswert. Unbedingt notwendig ist eine Mitgliedschaft, wenn ihr an Wettkämpfen teilnehmen wollt.

Für einen Verein mit dem Schwerpunkt sportliche Grundversorgung kommt als Fachverband meistens „Turnsport Austria“ in Frage, je nach eurem sportlichen Spektrum kann es aber auch der Österreichische Leichtathletik-Verband oder ein Verband aus dem Bereich Ballsportarten sein.